



Gemeinde

Rainbach im Innkreis

Zahl:
Betreff:

Fin - 3 - 2024
**Voranschlag für
das Finanzjahr 2024, Auflage**

Rainbach im Innkreis, am 25. April 2024

Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 7 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der Gemeinde Rainbach im Innkreis in der am 24. April 2024 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Gemeindevoranschlag für das Finanzjahr 2024 von heute an zwei Wochen im Gemeindeamt Rainbach im Innkreis zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Gemeindevoranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Gemeindevoranschlag ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.rainbach-innkreis.ooe.gv.at abrufbar.

Angeschlagen: 25.04.2024

Abgenommen: 13.05.2024



Der Bürgermeister